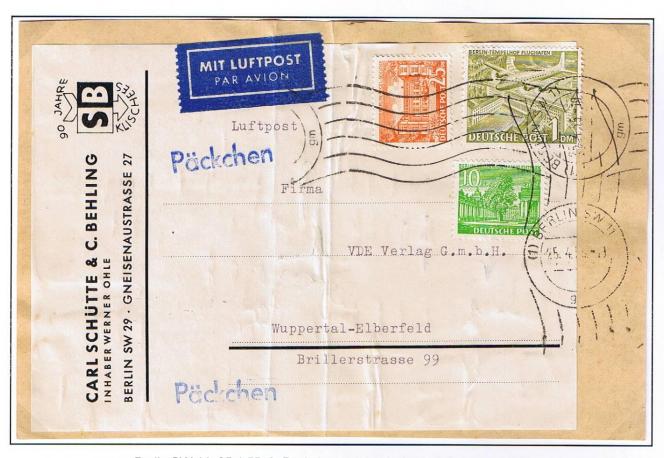
2.2 Luftpost-Päckchen (Inland/Ausland)

Der Luftpostverkehr mit Päckchen wurde in beide Bereiche erst sehr spät aufgenommen. Im Inland, nur im Verkehr mit der Bundesrepublik, ab 01.12.1950 (?), nach Übersee ab 01.02.1952 und in europäische Länder ab 01.07.1953. Aufgaben waren jedoch nur in die Länder möglich, die einer entsprechenden Vereinbarung zugestimmt hatten.

1. und 2. Tarif (Inland) 01.12.1950 - 30.06.1954 bzw. 01.07.1954 - 28.2.1963

Tarif	Päckchen	Luftpost
01.12.1950 - 30.06.1954	0,60 DM	je 20 g 0,05 DM
01.07.1954 - 28.02.1963	0,70 DM	je 20 g 0,05 DM

Als Zusätze erlaubt waren Einschreiben (auch mit Rückschein), Nachnahme und Eilboten (keine Wertangaben). Luftpost-Schnellpäckchen erst ab 01.01.1979.



Berlin SW 11, 25.4.55. 3. Päckchen- und 2. Luftpost-Päckchen-Tarif.

Päckchen 70 Pf und Luftpostzuschlag 13 x 5 Pf = 65 Pf. Gewicht über 240 - 260 g. Päckchenversand gewählt, weil wahrscheinlich Abmessungen für einen Briefversand unzulässig waren.



Luftpostaufkleber (Rollendruck) können nur auf Belegen ab August 1951 vorkommen, da ab diesem Tag die Ablösung der Bogendrucke erfolgte. Die Abgabe erfolgte in Rollen zu 500 Stück.



Berlin-Charlottenburg 2, 4.11.55. Luftpost-Päckchen mit einem Gewicht von 1880 g, nahe dem zulässigen Höchstgewicht von 2 kg. Päckchen 70 Pf und Luftpostzuschlag 4,70 DM (94 x 5 Pf je angefangene 20 g). Gesamtgebühr: 5,40 DM.

Luftpost-Päckchen, bezüglich des Luftpostzuschlages den Briefen und Postkarten gleichgestellt, wurden wie die Briefpost schnellsten zum Verteilerpostamt Berlin SW 11 befördert, um von dort dem Flughafen Berlin-Tempelhof zugeleitet zu werden.



128-Tage-Odyssee einer Gebührennacherhebung für ein Luftpost-Päckchen. Luftpost-Päckchen 1650 g aus Berlin-Schöneberg, am 26.07.55 in Berlin W 30 eingeliefert. Luftpostzuschlag je 20 g 5 Pf: 4,15 DM und Päckchen: 70 Pf = 4,85 DM. In Lichtenberg/Ofr. fehlenden Luftpostzuschlag bemerkt und durch Gebührenmeldung am 17.08.55 nacherhoben. Eingang in Berlin W 30 19.08.55 und von dort an das Zustellpostamt des Absenders Berlin-Schöneberg weitergeleitet (Eingang: 20.08.55). Siehe Vermerk "Bln-Schb. richtig". Dort noch einmal falsche Erstausrechnung des Luftpostzuschlages am 20.08.55 von 4,10 DM auf 4,15 DM berichtigt (83 x 5 Pf). Luftpostzuschlag erst am 30.11.55 !! durch Zusteller vom Absender in der Berchtesgardener Str. 15 in bar nacherhoben und im Postamt durch Postwertzeichen abgerechnet.

	Gegen- stand und Finliefe- rungs-Nr.	Einliefert Amt	ings-	Empfänger	Wert oder Betrag DM	Absender e. F. v. Empfänger zu erfragen	Bemer- kungen
Heftrand	Pn Author Rennw Bler Nr.	refin	26.7 4955	Faberh Liebberg OBork.	Gewicht kg /g	Tavil Fre ber Northir French Sough	Righton
K.	re y			vereinnahmt .	Aithin zu wenig	Two Pf	485
		Geprüfl:		, Thu		C 151 zu 8 Din V, 2 § 71 u. 107	A3,6c6

Rückseite Gebührenmeldung.



Berlin-Neukölln 3, 07.11.54. Päckchen über 1060 g im 2. Tarif ab 01.07.54. Päckchen: 70 Pf, Einschreiben: 50 Pf, Luftpostzuschlag (53 x 5 Pf): 2,65 DM.



Berlin W 15 u, 29.6.57. Päckchen 70 Pf, Luftpostzuschlag für 600 g 30 \times 5 Pf = 1.50 DM (5 Pf je angefangene 20 g).

2.3 Luftpost-Einlieferungsbescheinigungen (Inland/Ausland)

Der von der Post ausgestellte Einlieferungsschein beweist die Einlieferung einer Sendung. Kann bei späteren Reklamationen der Schein nicht vorgelegt werden, so gilt im Streitfall die Einlieferung als nicht geschehen, falls sie auch nicht aus den amtlichen Buchungen ersichtlich ist.

1. und 2. Tarif: 19.06.1949 - 30.06.1954 bzw. 01.07.1954 - 28.02.1963				
Luftpost-Päckchen, -Pakete und -Postgüter	19.06.1949 - 30.06.1954	01.07.1954 - 28.02.1963		
eine Sendung	0,15 DM	0,20		
Sammelbescheinigung an einen Empfänger	je 0,15 DM	je 0,20 DM		
Sammelbescheinigung an verschiedene Empfänger (Höchstgebühr)	0,75 DM	1,00 DM		

Nachnahme-, Wert-, Schnell- und Dringende Pakete wurden gebührenfrei bescheinigt. Mit der "Neuordnung des Paketwesens im Inlandsverkehr" (Juli 1953) wurden Einlieferungsbescheinigungen gebührenfrei, da auf den neuen Paketkarten und später Postgutformularen die Auflieferung kostenfrei bestätigt wurde. Andere Vorlagen waren gebührenpflichtig. Das genaue Datum der Einführung von Luftpost-Päckchen im Inland ist unklar (evtl. 01.12.1950?). Nach Übersee erfolgte die Aufnahme ab 01.02.1952, innerhalb Europas ab 01.07.1953. Luftpost-Postgüter wurden ab 1954 nach einer Versuchsphase zugelassen. 1950 wurde mit Vf. 253 eine erweiterte Bescheinung im Auslandsverkehr eingeführt, die auch für Auslandsluftpostpakete ab 01.11.1951 Verwendung fand (vorerst gebührenpflichtig). Bescheinigungen für Auslandsluftpostpakete wurden ab 01.10.1952 gebührenfrei.



Berlin SO 36, 15.3.52. 2 Luftpostpakete in die 4. Zone: 9 kg 3,70 Paket + 8,50 Luftpost bzw. 17 kg 7,20 + 17,- zuzügl. 15 Pf E-Schein = 36,55 DM.

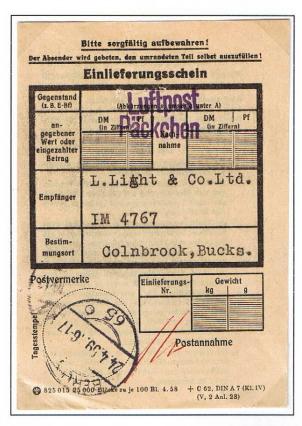
Ab November 1952 konnten Doppel und Abschriften von Einlieferungsbescheinigungen gefordert werden. Sie tragen den Zusatz "Doppel/Abschrift gefertigt am ...". (Doppel sind Ausstellungen am Tage der Erstausstellung, Abschriften erfolgten zu einem späteren Zeitpunkt).



Berlin N 65, 24.4.59 16-17. Einlieferungsschein für ein Luftpostpäckchen (Ausland).

Ausstellen von Doppeln.

Für Auslandspäckchen war, im Gegensatz zum Inlandsverkehr, die Ausstellung mehrerer Doppel zulässig. Die Erstbescheinigung war gebührenpflichtig und mußte vom Absender vorbereitet sein. Doppel wurden gebührenfrei bestätigt, wenn sie vom Absender vorbereitet waren. Vom Schalterbeamten ausgestellte Doppel waren bis zur Höchstgebühr gebührenpflichtig.



Doppel des obigen Originals, welches gebührenfrei war, weil der Beleg vom Auflieferer vorbereitet war.

Wert oder Betrag	Gewicht	Einlieferungs- nummer bei Einschreib-, Wertsendungen, Postanweisungen u. Zahlkarten	Bescheinigung des Postamts	Bemerkungen (Stempelabdruck)
5	6	7	8	BERLA
E				10105
Luthons		159	~ Mish	13.12.51.13-14
				PUNE MANOST
Α	19-	7960	2	27.20
Tillion	47-	7961	500	27.20
**************************************	187/2	7967	THE WEST	26 H
	20 -	3862		1 1 1 1 1 V
J // .	12 -	7964		15 9V
LUSAPUPA	13 -	2965	2 E	27 27 30
	19 12	7967	•	2660
	10	7-7-		0 30
			18/m /s	GRUNE 6.60
KULLOUDA		6491	anmi	1.1251-12 5 3
		9	1 (0)	The state of the s
dullas	L	100		The same
		6920	10442	3 av 116.7
				WEWAI D'S
0 1		8191	14/2. 20 15/2 20	20
dullo A	L	93	ish it	20
		25	146 20	50年人
		96	15/2 31	20
		98	14/2 2	70
		200	15%	120
			20	4,00

Berlin-Grunewald 2, 10.12.51 - 12.12.51.

Einlieferungsbuchseite mit Luftpost-Einschreiben-Briefen der höchsten Gewichtsstufe (über 500 - 1000 g) und Luftpost-Paketen. 8 Luftpost-Pakete zu 196,30 DM an zwei verschiedene Empfänger = 30 Pf und 10 Luftpost-Pakete zu 204,- DM an einen Empfänger = 15 Pf. Mehrfachaufgaben waren erforderlich, da die Höchstgewichtsgrenze 20 kg betrug.

	١.							
				6	7	8	9	10
				Betrag b. Einschreib- sendungen die Angabe "Einschreiben", b. Post- aufträgen "Auftrag", b. Nachnahmesendung d. Zusatz "Nachnahme"	Gewicht der Wert- sendungen	Nr. des An- nahmebuchs für Postanwei- sungen oder der Annahme- liste für Zahlkarten	Quittung des Annahmebeamten	Bemerkungen (Stempelabdruck)
1	2	3				Alexander	20	
Nr.	Tag	Geger stand		Evnselvr.	E Mari	osgal		
135	7.7. 58	1 Packel		Euselr.		0400	35/	11.7.58-19 E
136	11.7. 58	1 Brief		Emsele.		0380	Resident	7
137	11.7. 58	Bri	7	Emoch.	N.	778	l real	A COMPANY OF THE PARTY OF THE P
138	11.7. 58	1 Drie		Cidr.		864		23.7.58-14 A
139	22.7. 58	1 Brief				004	1 64 Spigo	
140	21.7	1 474 My	post 1	Caraca	>	hend	ung	

3.1 Luftpost-Postanweisungen (Inland)

Als am 26.06.1948, einen Tag nach der Währungsreform, der Zahlungsverkehr in Westberlin wieder eingestellt werden mußte, war man seitens der Magistratspost bemüht, wenn schon kein Zahlkartenverkehr mehr möglich war, zumindest die Postanweisung anzubieten. Noch vor der Eröffnung des PSchA Berlin-West, konnte am 01.08.1948 wieder der einfache Postanweisungsdienst in den Westsektoren aufgenommen werden.

1. Tarif: 25. Januar 1950 bis 30. Juni 1954

Überweisungs- betrag	Gebühr
bis 10 DM	0,20 DM
bis 25 DM	0,30 DM
bis 100 DM	0,40 DM
bis 250 DM	0,60 DM
bis 500 DM	0,80 DM
bis 750 DM	1,00 DM
bis 1000 DM	1,20 DM
Eigenhändig	0,15/0,20 DM
Eilboten	0,60 DM
Luftpost	0,05 DM
Rohrpost	0,15 / 0,20 DM

Erst ab 28.11.1949 (Vf. 555 + 576/1949) wurden Postanweisungen im Fernverkehr bis 1000 DM zugelassen (Einlieferung vorerst nur beim PSchA Berlin-West). Dieses Angebot war auch für Bewohner Ostberlins und der SBZ nutzbar (Empfänger in der Bundesrepublik).

Am 25.01.1950 entfielen alle Beschränkungen im Zahlungsverkehr zwischen Westberlin und der Bundesrepublik. An anderer Stelle (Vf. 102/1950) wird der 10.02.1950 genannt.

Da am 19.06.1949 der gebührenpflichtige Inlandsluftpostdienst mit der Bundesrepublik eingeführt worden war, konnten ab 25.01.1950 auch wieder Luftpost-Postanweisungen aufgegeben werden (auch postlagernd). Empfänger in der SBZ/DDR waren unzulässig.



3. Gebührenstufe über 25 - 100 DM 40 Pf und Luftpostzuschlag 5 Pf. Berlin-Mariendorf, 23.10.53. Rückseite: Restfrankatur 2 x 10 Pf Berliner Bauten I. Ankunftstempel Hamburg , 24.10.53 -10.

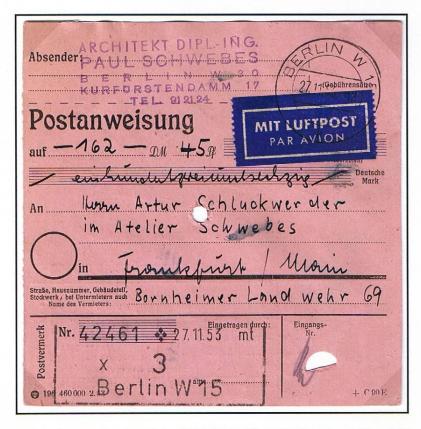
Lt. Handwörterbuch des Postwesens, Ausgabe 1953, waren auch Aufgaben mit Postschnelldienst (bis 30.11.1951) oder später Rohrpost-Schnelldienst = 80 Pf (ab 01.12.1951) zulässig. Die Zustellung erfolgte wie durch Eilboten (60 Pf), wurde wegen des Gebührenunterschiedes aber wohl nicht genutzt. Zusatz-Kombinationen lagen bisher nur mit "Luftpost-Eilboten" vor.

Per Alexander t	TOTALE POST
Postanweisung auf 18 DM 9	MIT LUFTPOST PAR AVION
Din Nürnberg	lierg
Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, bei Untermietern auch Rame des Vermieters: Nr. 3064 * 26 2.54 yb	durch: Eingangs- Nr.
3 1 3 am	△ C 90 E

2. Gebührenstufe über 10 - 25 DM 30 Pf und Luftpostzuschlag 5 Pf. Berlin-Charlottenburg 4, 26.2.54. Ankunft Nürnberg 2, 27.2.54. Auszahlung Nürnberg 2, 28.2.54. Einzige, bisher bekannte Luftpost-Postanweisung mit Anschrift "Hauptpostlagernd".

Ein Postscheckkonto spart Arbeit, Zeit und Geld
Anmeldung beim Zustellamt
Eine Postanweisung kostet bis 10 \(\text{DM} \) . 20 \(\text{F} \) . 25 30 100 40 250 60 250 60 500 80
Bescheinigung ues Linplangers 2
Umstehenden Betrag ernauen
(13a)
(Name) 6 Bellesles
2 6 3 January 26627
Politimesterers 28,2 Face

Kopie der Rückseite mit Auszahlungs- und Zustellvermerken. Stanzlöcher sind amtliche Entwertungsmerkmale.



4. Gebührenstufe über 100 - 250 DM 60 Pf und Luftpostzuschlag 5 Pf. Berlin W 15, 27.11.53 -12. Ankunft Frankfurt/Main, 28.11.53 -07.

Stanzlöcher sind Entwertungsmerkmale nach Belegbearbeitung (Gutschrift). Sie sind von Amt zu Amt unterschiedlich gestaltet.



Kopie der Rückseite mit Empfangsbestätigung, Zustellvermerk vom 30.11.53 und Frankatur.

Die Aushändigung des Betrages erfolgte nur an den Empfänger, einen Bevollmächtigten oder an ein erwachsenes Familienmitglied.



5. Gebührenstufe über 250 - 500 DM 80 Pf, Luftpostzuschlag 5 Pf und Eilboten 60 Pf = 1,45 DM. Berlin-Zentralflughafen, 18.1.54 -18. Abgeleitet auf Flughafen Hannover (Rollstempel). Ankunft München, 19.1.54 und Durchgang TA München, 19.15 Uhr.

Das diagonale rote Kreuz auf der Anschriftenseite war vorgeschrieben (§ 24, Abs.1). Wahrscheinlich in München aufgrund der Eilbotengebühr mit Rohrpost gefahren.

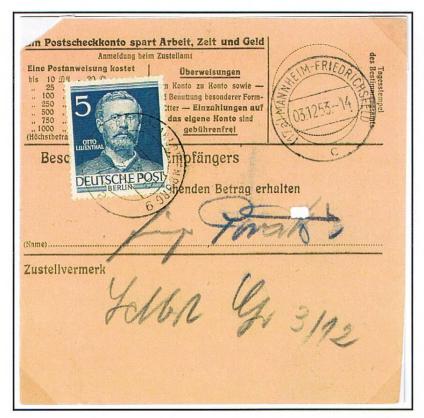


Kopie der Rückseite mit Empfangsbestätigung (20.1.54), detaillierten Zustellvermerken und Restfrankatur.



5. Gebührenstufe über 250 - 500 DM 80 Pf und Luftpostzuschlag 5 Pf. Berlin-Charlottenburg 9, 2.12.53. Ankunft Mannheim-Friedrichsfeld, 3.12.53.

Der Kassenstempel zeigt die Einlieferungs-Nr., Sicherheitsmerkmal, Datum, Unterscheidungsbuchstaben, Bezirks-Nr. und Postamtsbezeichnung. Postanweisungen (einschl. Frankatur) gingen bei Einlieferung in den Besitz der Post über (auch bei Verzicht auf Auszahlung des Geldbetrages bzw. Annahmeverweigerung).



Kopie der Rückseite mit Empfangsbestätigung und Zustellvermerken.

Ab September 1962, mit Einführung der Barverrechnung, ging die Periode frankierter Postanweisungen zu Ende.

Luftpost-Postanweisungen (Ausland) im Kartenverfahren

Der gewöhnliche Postanweisungsdienst mit dem Ausland wurde seit dem 02.01.1951 nach längeren Vorverhandlungen nur mit bestimmten Ländern zu unterschiedlichen Vereinbarungen (Höchstbeträge. Zusatzdienste usw.) wieder aufgenommen. Eingeengt durch Devisenvorschriften, lockerten sich bestehende Beschränkungen bis zur völligen Freigabe erst allmählich (frei konvertierbare Deutsche Mark, Erlaß des Außenwirtschaftsgesetzes usw.).

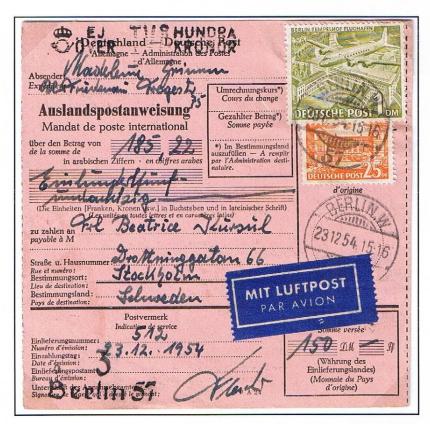
Ab 01.02.1952 wurde auch die Beförderung mit Luftpost zugelassen. Unterschiedliche Verfahren und Gebühren waren zu beachten.

1.	Tarif: 1. Februar	1952 bis 31. März 1959
Grundgebühr	0,30 DM	Die feste Gebühr I
Überweisungs- betrag	Staffel- gebühr	20 c und in der Staff des Einzahlungsbet ein Monat nach Einz
bis 20 DM	0,10 DM	
bis 40 DM	0,20 DM	Erlaubte Zusätze: Eigenhändig, "Ne p
bis 60 DM	0,30 DM	popre" auf Vorder-
usw.		(15/20 Pf), Luftpost

Die feste Gebühr betrug höchstens 20 c und in der Staffelgebühr 1/2 v. H. des Einzahlungsbetrages. Gültigkeit: ein Monat nach Einzahlungsmonat.

Erlaubte Zusätze: Eilboten (60 Pf), Eigenhändig, "Ne payer quén main popre" auf Vorder- und Rückseite, (15/20 Pf), Luftpost (Europa) im Kartenverfahren (25/15 Pf).

Bis Ende 1954 wurde der Luftpost-Postanweisungsdienst (Ausland) mit allen wichtigen Ländern aufgenommen. Zuletzt mit Österreich am 01.07.1954.



Berlin W 57, 23.12.54. Grundgebühr 30 Pf, je angefangene 20 DM 10 Pf = 80 Pf bei 150 DM und Luftpostzuschlag (Europa) 15 Pf = 1,25 DM. Rückseite: Umrechnungs-/Zustellvermerke. Ankunft Stockholm, 27.12.54. Auszahlungs-Postamt Stockholm, 28.12.54.

Die Zusendung der Postanweisungen im Kartenverfahren erfolgte an die Grenzpostämter, je nach Vereinbarung, unter Einschreiben (ohne Erhebung der Gebühr), als Wertbund oder im Umschlag mit Briefliste.



Luftpost-Postanweisung-Eilboten über 65 DM.
Berlin W 57, 13.12.54. Grundgebühr: 30 Pf, Staffelgebühr bis 60 DM,
3. Gebührenstufe: 30 Pf, Luftpostzuschlag (Europa): 15 Pf und Eilboten:
60 Pf = 1,35 DM. Ankunft und Auszahlung: Schärding, 15.12.54.



Rückseite Postanweisung mit Restfrankatur.

Luftpost-Postanweisungen (Ausland) im Listenverfahren (Luftpost nur in Deutschland)

Die am Postanweisungsverkehr beteiligten Länder wählten zwischen Karten- und Listenverfahren. Beim Kartenverfahren wurden die Postanweisungen ohne Nachweis dem Empfängerland zugeleitet. Im Listenverfahren verblieben die Postanweisungen im Einlieferungsland. Die Beträge wurden über eine Auswechslungsstelle mittels Überweisungslisten angewiesen (Luftpostversand).

Das Listenverfahren wurde mit Großbritannien, Irland (einschl. vermittelter Länder) und nach USA und Canada durchgeführt. Nur in die USA wurden den Listen auch die Postanweisungskarten beigefügt. Die mit Empfangsbescheinigung versehenen Postanweisungen verblieben stets im Bestimmungsland. Das Listenverfahren ermöglichte eine schnelle und einfache Abrechnung, war gegenüber dem Kartenverfahren jedoch mit Mehrarbeit und zusätzlichen Kosten verbunden.

1. Tarif: 1. Februar 1952 bis 31. März 1959

Grundgebühr	0,30 DM		
Überweisungs- betrag	Staffel- gebühr		
bis 20 DM	0,20 DM		
bis 40 DM	0,40 DM		
bis 60 DM	0,60 DM		
usw.			

Die feste Gebühr betrug höchstens 20 c, die Staffelgebühr 1 v. H. Für einige Länder mit Sonderabkommen galten vergünstigte Gebühren.

Bei Postanweisungen (Luftpost) im Listenverfahren wurde nur die Luftpostgebühr "Inland" verlangt, da die Ableitung durch die Luft nur auf die Auswechslungsstelle-Inland (Köln 2) erfolgte.

Postanweisungen, für die der Luftpostzuschlag bezahlt war, wurden ohne Erhebung weiterer Luftpostzuschläge bei Nach- und Rücksendungen befördert. Das Verlangen des Absenders nach schneller Beförderung mußte sichtbar sein.



Berlin-Spandau 1, 5.11.54. Ank. Köln, 9.11.54. Grundgebühr 30 Pf, Staffelgebühr (Sondervereinbarung wie im Kartenverfahren) = 400 DM 20 x 10 Pf (je 20 DM) und Luftpost Inland 5 Pf zur Auswechslungsstelle Köln 2. Der Kassenstempel zeigt den einfachen Bezirksstempel. Größere Ämter verwendeten Bezirkstempel mit Nummernwerk, Einlieferungs-Nr. und Einzahlungstag. Ämter mit großem Beleganfall setzten Bezirksstempel mit zusätzlichen Kennbuchstaben ein (anstelle des Namenszeichen).

Devisen-Luftpost-Briefe der Alliierten.

Als am 26. Juli 1948 die "Eröffnung des internationalen Luftpostdienstes" in West-Berlin erfolgte, <u>realistischer</u> Ersttag 27.7.1948, gab es ein Zwei-Klassen-System. Nur alliiertes Personal durfte gewöhnliche Luftpost-BRIEFE bis 100g durch die Magistratspost versenden.

Die Begleichung der Postgebühren erfolgte durch Militärgeld/Soldscheine (amerikanische MPC / Military Payment Certificate bzw. britische BASFV / British Armed Forces Spezial Voucher) oder durch **IAS** / internationale Antwortscheine.

Die Aufgabe von Luftpostbriefen der Alliierten für die Magistratspost erfolgte in den 14 Devisen-Poststellen der Amerikaner (13) und Briten (1). Gebündelt und mit Gewichtsaufstellungen versehen wurden sie auf das Verteileramt Berlin SW 11 abgeleitet, dort nach Prüfung mit <u>deutschen Briefmarken</u> frankiert und gestempelt. Zusätzlich wurde ein violetter Gummistempel "Luftpost" abgeschlagen, auf Briefen vom 27.7.1948 auch rot unterstrichen, der <u>nur</u> auf Devisen-Luftpost vorkommt und als *Erkennungszeichen* für mit Militärgeld bezahlte Luftpost angesehen werden kann. Devisen-Luftpost-Briefe erhielten **keinen** Luftpost-Aufkleber.

Luftpostbriefe wurden anfangs nur mit der AOA in Behältern direkt an ausländische Austausch-Postämter abgeleitet (bei Nichtanschluß über Frankfurt/Main).

Es lassen sich drei Tarife unterscheiden:

26.7.1948 - 30.9.1948

Europa je angefangene 20g 50 Pf Brief- und 50 Pf Luftpostgebühr (MPC 10 c, BASFV 6 d oder 2 IAS). Übersee je angefangene 10g 50 Pf Brief- (bis 20g) und 1.-- DM Luftpostgebühr (MPC 15 c, BASFV 9 d oder 3 IAS/Antwortscheine).

(identisch mit dem 1. Auslands-Luftpost-Tarif für West-Berliner zum 1.12.1948)

1.10.1948 - 31.8.1949

(Basis waren die verbesserten Dollar- und Sterling-Tarife)

Europa je angefangene 20g 50 Pf für Brief- und Luftpostgebühr (MPC 5 c, BASFV -/ 3 oder 2 IAS).

Übersee je angefangene 10g 1.-- DM Brief- und Luftpostgebühr (MPC 10 c, BASFV -/ 6 oder 3 IAS).

Die Magistratspost frankierte bis 20.3.1949 Schwarzaufdrucke.

(identisch mit den Gebühren der Bizone ab 1.9.1948)

1.9.1949 - 31.1.1950

Höchstgewicht bis 1000 g. Umrechnungskurs 30 c = 1.-- DM.

Europa je angefangene 20g 30 Pf für Brief- und Luftpostgebühr (MPC 10 c oder IAS).

Übersee je angefangene 10g 50 Pf für Brief- und Luftpostgebühr (MPC 15 c oder IAS).

Gebührenänderungen aufgrund von Kursschwankungen bis 31.1.1950 sind möglich!

Jede weitere Gewichtsstufe über 20g kostete die reguläre Gebühr der Magistratspost.

Die Gebühren/Umrechnungskurse der Briten sind unbekannt!

Ab 1.2.1950 (1. Barzahlungstarif) wurden nur noch die "normalen" Luftpostgebühren bei Militärgeldzahlungen frankiert (Europa 55 Pf und Übersee 80 Pf / 1.30 DM).

(identisch mit den Gebühren des Firmen-/Touristen-Luftpost-Tarifes ab 1./13.8.1949).

Die **Franzosen** nahmen am Luftpost-<u>Brief-</u>Verkehr gegen Devisen-Zahlung nicht teil. Lediglich *Aerogramme* wurden gegen Soldgeld oder IAS gekauft und versandt (Befehl vom 22.7.1948), die in jeden Briefkasten der Magistratspost eingeworfen werden konnten.

Aerogramme kosteten 10 c, 6 d oder 2 IAS = 18 c bzw. 12 d (Heimatlandgebühren). Ein IAS-Kauf war demnach zu teuer. Ab 2. Tarif war auch ein Aerogramm-Europa-Versand nicht mehr lohnend, da ein Europa-Luftpostbrief bis 20g preiswerter war und auch ein Übersee-Luftpost-Brief bis 10g mehr Vorteile bot (Einlagen etc.).

Der letzte bekannte Devisen-Luftpost-Brief datiert vom 21.11.1950.

Verfügungen aus der Bundesrepublik beweisen, daß der Luftpost-Briefverkehr gegen Soldgeld auch nach 1950 noch durchgeführt wurde, während er in Westberlin wahrscheinlich 1950 endete.

4.1 Devisenluftpost der Alliierten

Gemeinsamer Konsens der Westalliierten am 16.07.1948, Befehle an den Magistrat vom 22.07.1948, die Verständigung der Westsektorenpostämter am 24.07.1948 (Beginn, Formularanforderung, Abgabemodus) und letztlich der Befehl mit den Durchführungsbestimmungen vom 26.07.1948, sind die wichtigsten Schritte, die zur Eröffnung des internationalen Luftpostdienstes in Westberlin führten.

Es gab ein Zweiklassensystem. Alliiertes Personal durfte sowohl Luftpostleichtbriefe, wie auch gewöhnliche Luftpostbriefe bis 100 g durch die Magistratspost versenden. Die Gebühren konnten durch Militärgeld beglichen werden (amerikanische MPC oder britische BAFSV) oder durch IAS.

1. Tarif: 26./27. Juli 1948 bis 30. September 1948

Europa: je angefangene 20 g 50 Pf Brief- und 50 Pf Luftpostgebühr (MPC 10 c, BAFSV 6 d oder 2 IAS/Antwortscheine). Über 20 - 40 g MPC 20, BAFSV 12 d oder 4 IAS usw . Übersee: je angefangene 10 g 50 Pf Brief- (bis 20 g) und 1,- DM Luftpostgebühr (MPC 15 c, BAFSV 9 d oder 3 IAS/Antwortscheine) usw.

Identisch mit dem 1. Auslandsluftposttarif für Westberlin ab 01.12.1948. **Luftpostleichtbrief/Aerogramm:** 10 c MPC, 6 d BAFSV oder 2 IAS/Antwortscheine.



Berlin SW 11, 27.7.48 -24. Humes-Aerogramm vom realistischen Ersttag des Auslandsluftpostdienstes als "First-Flight-Cover". APO-Absender: Humes war Chef für Postangelegenheiten bei der US-Militärregierung in Berlin. Gebührenzahlung mit US-Militärgeld (MPC) 10 c. Rückseitiger Stempel: "Zollamtlich nicht geöffnet / Zollabfertigungsstelle / Luckenwalder Straße / von Groß Berlin / (beim Postamt SW 77)". Typisch für Humes-Belege: Tagesstempel neben Wertkästchen abgeschlagen.

Der "realistische Ersttag 27.7.48", ergab sich aus einer verspäteten Befehlsübermittlung. Die Formulare des LF 1 I, dem ersten Postwertzeichen Westberlins, wurden zwar ab 26.07.1948 abgegeben, durften aber erst ab 27.07.1948 zur Beförderung angenommen werden. Aerogramme mußten bis 30.09.1948 bei den Devisenpoststellen gekauft und eingeliefert werden. Von dort erfolgte über die Verteilerpostämter der jeweiligen Westsektoren die Weiterleitung auf Berlin SW 11. Erst ab 01.10. 1948 war der Einwurf auch in deutsche Briefkästen erlaubt. 5 c MPC oder 3 d BAFSV entsprachen dem Gegenwert von 50 Pf in Postwertzeichen.

Die Briten setzten in Berlin bis 1949 fünf verschiedene FPO's (Feldpostämter) ein. Der Text des Stempels lautete: "FIELD POST OFFICE". Die Nummern 737 und 815 sind für die Zeit bis 1949 nachgewiesen. Die genauen Einsatzzeiten sind nicht bekannt.

Als das Kriegsministerium in London Deutschland nicht mehr länger als Kriegsschauplatz betrachtete, wurden die Briefe der Soldaten gegen Ende 1947 gebührenpflichtig.

Britische Soldaten und Militärangehörige konnten ab 26.07.1948 in der Devisen-Poststelle "Olympiastadion" (Berlin-Charlottenburg 9) auch Westberliner Luftpostleichtbriefe gegen 6 d Militärgeld (BAFSV) oder IAS kaufen, sie auch an Westberliner weitergeben. Dort aufgegebene Leichtbriefe wurden über Berlin-Charlottenburg 2 auf Berlin SW 11 gebündelt mit einer Aufstellung versehen abgeleitet.

2. Tarif: 1. Oktober 1948 bis 31. August 1949

Europa: je angefangene 20 g 50 Pf für Brief- und Luftpostgebühr (MPC 5 c, BAFSV 3 d oder 2 IAS/Antwortscheine.

Übersee: je angefangene 10 g 1,- DM für Brief- und Luftpostgebühr (MPC 10 c, BAFSV 6 d oder 3 IAS/Antwortscheine

Identisch mit den Gebührensätzen der Bizone ab 01.09.1948.

Basis waren die verbesserten Dollar- und Sterlingtarife. Die Magistratspost frankierte bis 20.03.1949 Schwarzaufdrucke BERLIN.

Luftpostleichtbrief/Aerogramm: unverändert 10 c MPC, 6 d BAFSV oder 2 IAS.



Wahrscheinlich gegen 6 d BASFV (Militärgeld) gekaufter Luftpostleichtbrief (LF 1 II), der über das Feldpostamt 737 am 17.3.49 aufgeliefert wurde. Im März 1949 wurde an Westberliner Postschaltern der Leichtbrief gegen 1 IAS und 50 Pf Ostmark, ab 21.3.1949 gegen 1 IAS und 50 Pf Westmark abgegeben. In Westdeutschland war die Bezahlung deutscher Luftpostgebühren mit BAFSV durch Briten von "Bipartite Control Office" zum 1.10.1948 widerrufen worden (Amtsbl.-Nr. 53, Vf. 274/1948). Die Regelung für die Amerikaner in Westdeutschland und die für Amerikaner und Briten in Westberlin wurde davon nicht betroffen.

Während Luftpost<u>briefe</u> der Westalliierten in nachfolgenden Tarifen Gebührenermäßigungen erfuhren, blieb die Gebühr für Luftpostleichtbriefe konstant mit 6 d BAFSV bestehen. Erst im Amtsblatt Nr. 1 vom 1. Januar 1954 wurde mit Verfügung Nr. 2 der Wegfall der Devisenluftposttarife angeordnet.

Auf der Basis der verbesserten Dollar- und Sterling-Tarife, halbierten sich für europäische Luftpostbriefe der Alliierten die Gebühren: 1. Gewichtsstufe bis 20 g, bisher 6 d, nun 3 d BAFSV).

Für Luftpostsendungen nach Übersee ermäßigten sich in der 1. Gewichtsstufe bis 10 g die Gebühren von bisher 15 c auf 10 c MPC.

Die Magistratspost Westberlins frankierte bis zum 20. März 1949 Schwarzaufdrucke. Ab der 2. Währungsreform, beginnend mit Rotaufdrucken, die jeweils gültigen Dauerserien. Der 2. Devisenluftposttarif war identisch mit den Auslandsluftpostgebühren der Bizone ab 1. September 1948.



2. Tarif vom 1.10.1948 - 31.8.1949.

Berlin SW 11 b e (?), 25.12.48. Luftpostbrief der ersten außereuropäischen Gewichtsstufe bis 10 g, bezahlt mit MPC 10 c (Militärgeld der USA). Absender wohnhaft in der "15. Meissenstrasse", Berlin-Dahlem, einem damals typischen Wohngebiet für US-Militärangehörige. Die bei den US-Devisenpoststellen gesammelten Luftpostsendungen wurden täglich gebündelt und mit Aufstellungen versehen auf das Verteilerpostamt Berlin SW 11 abgeleitet und erst dort frankiert und entwertet. Aus dem 2. Tarif sind nur zwei Luftpostbriefe mit Schwarzaufdruck-Frankatur erhalten geblieben

Der Beleg zeigt zwei violette Gummistempel "Luftpost", die beim Austauschpostamt Berlin SW 11 nur auf Devisen-Luftpost<u>briefen</u> abgeschlagen wurden, sozusagen das wichtigste amtliche "Erkennungsmerkmal" eines mit Militärgeld bezahlten Auslandluftpostbriefes. Devisenluftpostbriefe erhielten keinen Luftpostaufkleber. Sie wurden anfangs nur mit der AOA in Behältern direkt auf ausländische Austauschpostämter abgeleitet (bei Nichtanschluß über Frankfurt/Main).

Wurden Gebühren von Devisen-Luftpostbriefen durch Alliierte mit internationalen Antwortscheinen bezahlt, traten zu MPC- bzw. BAFSV-Zahlungen Preisunterschiede auf, da z. B. die IAS der USA auf anfangs 9 Cents, später auf 11 Cents lauteten.

3. Tarif: 1. September 1949 bis 31. Januar 1950

Europa: je angefangene 20 g 30 Pf für Brief- und Luftpostgebühr (MPC 10 c oder IAS).

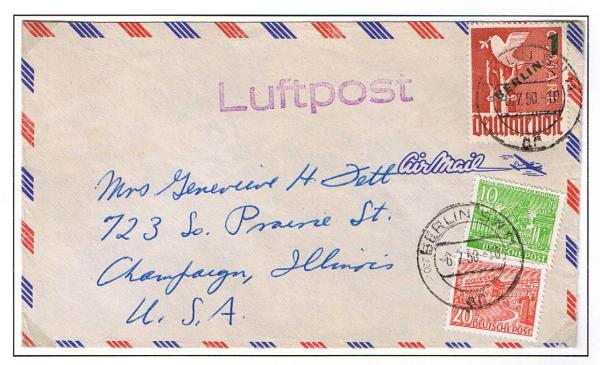
Übersee: je angefangene 10 g 50 Pf für Brief- und Luftpostgebühr (MPC 15 c oder IAS).

Jede weitere Gewichtsstufe über 20 g bzw. 10 g kostete die reguläre Gebühr der Magistratspost.

Höchstgewicht bis 1000 g. Umrechnungskurs: 30 c = 1,- DM.

Die Gebühren/Umrechnungskurse der Briten sind nicht bekannt.

Ab 01.02.1950, mit Einführung des 1. Barzahlungstarifes für alle Postbenutzer, wurden nur noch die normalen Luftpostgebühren bei Militärgeldzahlungen frankiert. Europa: 55 Pf. Übersee: 80 Pf/ 1,30 DM. Diese Gebühren waren identisch mit denen des Firmen- und Touristen-Luftposttarifes ab 01.08.1949 bzw. 13.08.1949.



3. Tarif vom 01.09.1949 - 31.12.1950 ?

Berlin SW 11 ar, 6.7.50 -10. Durch US-Alliierte aufgegebener außereuropäischer Devisen-Luftpostbrief der 2. Gewichtsstufe über 10 - 20 g 1,30 DM. Stempel "Luftpost", der nur beim Austauschpostamt Berlin SW 11 eingesetzt wurde.

Die Franzosen nahmen am Luftpostbriefverkehr gegen Militärgeldzahlung nicht teil. Lediglich Luftpostleichtbriefe/Aerogramme wurden gegen Soldgeld bzw. internationale Antwortscheine gekauft und versandt (Befehl vom 22.07.1948).



3. Tarif vom 01.09.1949 - 31.01.1950, danach wie Barzahlungstarife.

Berlin W 35, 6.3.50. Ankunft Basel, 8.3.50. 3. Gebührenstufe Europa über 40 - 60 g 1,45 DM (R-Gebühr nicht verlangt?). Aufgabe im Fernamt (amerikanischer Sektor), im Devisenpostamt (Hauptstelle), Winterfeldstraße, welches Berlin W 35 (britischer Sektor) zugeordnet war. Einziges US-Devisenpostamt, welches nicht in einer amerikanischen Einrichtung angesiedelt war. Absender aus Berlin-Dahlem, dem Wohngebiet von US-Militärangehörigen. Ableitung über Fernamt - W 35 - Charlottenburg 2 - SW 11. Dort mit dem Stempel "Luftpost" versehen, der zur Unterscheidung zwischen mit MPC/Soldgeld bezahlter und restlicher Luftpost diente. Einziger bekannter Devisen-Luftpostbrief, der nicht in SW 11 gestempelt wurde. Nur diese Einschreiben-Behandlung und nur diese Europa-Gewichtsstufe von "über 20 g" bekannt.

Beginnend mit einem Umrechnungskurs von 30 c = 1.- DM für die 1. Gewichtsstufe, wurde ab 2. Gewichtsstufe nur noch der "Normaltarif" berechnet. Ab 1. Febr. 1950 galt das auch für die niedrigste Gebührenstufe.



3. Tarif vom 01.09.1949 - 31.01.1950.

Berlin SW 11 ay, 21.11.50 -10. Europäischer Devisenluftpostbrief der 1. Gewichtsstufe bis 20 g 55 Pf. Bezahlt mit MPC (Umrechnungskurs 1 DM = 30 c). Im 3. Tarif wurden ab 01.02.1950 nur noch die gewöhnlichen Auslandsluftpostgebühren der Magistratspost frankiert.



Kopierte Rückseite. Einziger bekannter zur Devisennachschau geöffneter Devisenluftpostbrief. Spätestes bekanntes Datum (21.11.50, Namenszeichen).

Zum 01.07.1953, mit Einführung der neuen Auslandsluftpostgebühren, ergingen für in MPC zu zahlende Gebühren neue Verfügungen. Zum 01.01.1954 entfielen die Devisenluftposttarife der Alliierten in Westberlin. Ab 1951 wurden Devisenluftpostbriefe nicht mehr als solche gekennzeichnet. Einzelheiten sind nicht bekannt. Damit endet die Devisenluftpost der Alliierten und die Gebührenbegleichung mit Military Payment Certificate (MPC) oder British Armed Forces Spezial Voucher (BAFSV).